

Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 und der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wie folgt veröffentlicht.

Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2024
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2024
3. Zusicherung Gemeindebürgerrechte:
 - a) Bednarzik, Martin, 1971, deutscher Staatsangehöriger
Bednarzik, Phillip Martin, 2015, deutscher Staatsangehöriger
 - b) Keerl, Claudia, 1978, deutsche Staatsangehörige
 - c) Ridinger, Monika, 1965, deutsche Staatsangehörige
 - d) Volmert, Benjamin Franz, 1965, deutscher Staatsangehöriger
Volmert, Stéphanie Johanna, 1967, französische Staatsangehörige
4. Genehmigung Kreditabrechnungen:
 - a) Periodischer Unterhalt und Erneuerung Meliorationsanlagen (PWI); Teilprojekt 1
 - b) Erneuerung Gemeindehausstrasse (2. Teil) mit Werkleitungen, Sanierung Bärenweg und Geuggewegli mit Anpassung Linienführung
 - c) Erneuerung Dacheindeckung und Erstellung einer Photovoltaikanlage beim Schulhaus Neumatt I (Gemeindehausstrasse)
5. Genehmigung Rechnung 2024
6. Genehmigung Reglement über die Ersatzabgabe für nicht erstellte Parkfelder
7. Genehmigung Verpflichtungskredit Erneuerung Wasserleitungen Rebbegg
8. Genehmigung Verpflichtungskredit Erschliessung Oberhard mit einer 16kV-Kabelleitung und Transformatorenstation
9. Genehmigung Verpflichtungskredit (Gemeindeanteil) Abwasserverband ARA Rehmatte; Überdachung Nachklärbecken mit PV-Anlage
10. Genehmigung Anpassung Stellenplan Schule Birmenstorf

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. November 2024
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2024
3. Genehmigung Rechnung 2024
4. Genehmigung Verpflichtungskredit Ertüchtigung Hangsicherung «Stutz»

Ausser dem Traktandum 3 (Zusicherungen Gemeindebürgerrechte) der Einwohnergemeindeversammlung, unterliegen sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum. D.h. die Beschlüsse sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, sofern dies von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit dieser Publikation unterschriftlich verlangt wird. Für ein allfälliges Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich Unterschriftenlisten bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 18. Juli 2025

Birmenstorf, 18. Juni 2025

GEMEINDERAT